



Conseil d'Etat
Staatsrat

CANTON DU VALAIS
KANTON WALLIS

ANTWORT AUF DAS POSTULAT

Urheber Jérémy Savioz, Les Verts, Johann Woeffray (Suppl.), PBCB, Fabian Zurbriggen, SVPO, und Arnaud Dubois (Suppl.), PLR

Gegenstand **Carsharing im Wallis: Angebot ausbauen und attraktiver gestalten**

Datum 14.12.2018

Nummer **5.0394** *(in Zusammenarbeit mit dem DFE und dem DGSK)*

Die Förderung von Carsharing ist eine der Optimierungsmassnahmen des kantonalen Mobilitätskonzepts (KMK 2040), das Folgendes besagt: «Da das Verkehrsnetz so gut wie ausgereift ist, ist es heute wichtig zu versuchen, die Komplementaritäten zwischen den Verkehrsarten aufzuwerten, statt für Konkurrenz oder Redundanzen zu sorgen. Hauptsächlich geht es darum, die technologischen und/oder gesellschaftlichen Veränderungen einzubeziehen und intelligent und in Koordination mit den verschiedenen Partnern zu planen.»

Überdies wird im KMK 2040 daran erinnert, dass die Verwaltung als wichtige Arbeitgeberin des Kantons mit gutem Beispiel vorangehen und die Gelegenheit nutzen muss, um die Auswirkungen der ergriffenen Massnahmen praktisch aufzuzeigen.

Um diese Ziele zu erreichen, erarbeitet das Departement für Mobilität, Raumentwicklung und Umwelt momentan einen Mobilitätsplan für die Kantonsverwaltung, der für alle Mitarbeitenden auf sämtlichen Stufen gilt. Dieser befasst sich mit verschiedenen Themen, insbesondere:

- Mobilität der Mitarbeitenden für Arbeitsweg und Aussendienst;
- Parkplatzmanagement. Als Eigentümer zahlreicher Parkplätze im gesamten Kanton spielt der Staat Wallis in enger Zusammenarbeit mit den Gemeinden eine zentrale Rolle im Bereich der Parkplatzpolitik.

In diesem Zusammenhang werden verschiedene Studien durchgeführt, um die Möglichkeiten zur Integration von Carsharing, das zweifellos zahlreiche Vorteile bietet, zu beurteilen.

Angesicht der obigen Elemente, insbesondere der Ausarbeitung eines Mobilitätsplans für die Kantonsverwaltung, wird das Postulat zur **Annahme** empfohlen.

Auswirkungen Administration: Keine (Externalisierung mittels Schaffung einer selbstständigen Einheit)

Auswirkungen Finanzen: Integration des Managements in die selbstständige Einheit (Selbstfinanzierung) mittels Leistungsauftrag.

Auswirkungen Personal (VZE): Keine (Externalisierung mittels Schaffung einer selbstständigen Einheit)

Auswirkungen NFA: Keine

Ort, Datum Sitten, den 20. August 2019